

Öffentliche Bekanntmachung



über den Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Parsdorf – Südost, beidseits der Purfinger Straße, östlich der Schule“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat am 24.10.2024 den Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Parsdorf – Südost, beidseits der Purfinger Straße, östlich der Schule“ gefasst.

Planungsziel

Ziel der 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die künftigen Planungen in diesem Gebiet – Entwicklung der Sportanlage, Erweiterungsfläche für die Grundschule, potenzielle Wohnbaufläche – in den Flächennutzungsplan zu integrieren, den Ortsrand planungsrechtlich zu sichern und die tatsächlichen baulichen Nutzungen des östlichen Ortsrandes im Flächennutzungsplan abzubilden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Ortsteil Parsdorf, der Gemeinde Vaterstetten an der Sportanlage und wird wie folgt begrenzt: westlich durch die Grundschule sowie der Bebauung am Eschenweg, nördlich, östlich und südlich durch landwirtschaftliche Flächen. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkung Parsdorf. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der o.g. Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vaterstetten, den 07.02.2025

GEMEINDE VATERSTETTEN



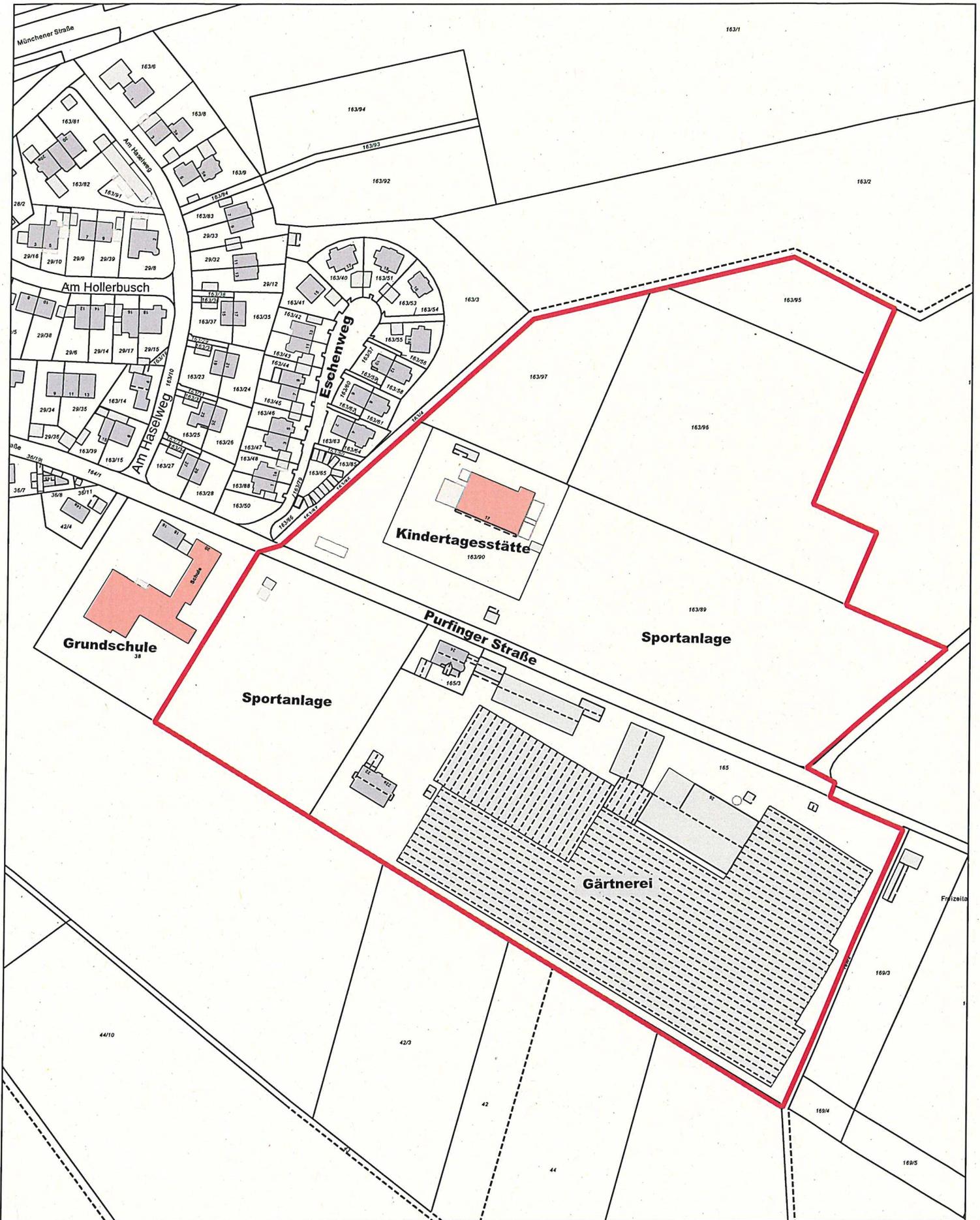
Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 12.02.2025 und abgenommen am:

Unterschrift Gemeindebote:



Anlage Lageplan

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (rote Umgrenzungslinie) der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet "Parsdorf - Südost, beidseits der Purfinger Straße, östlich der Schule. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung vom 12.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur o.g. Flächennutzungsplanänderung.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2025



Gemeinde Vaterstetten

Erstellt von: Bauamt

Erstellt am: 06.02.2025

Maßstab 1:2500



17.03.2025